

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 236-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.284

Eingereicht am: 10.09.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Förderung von ökologischen Heizsystemen mit Geldern aus der Mehrwertabschöpfung

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gemeinden im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (Artikel 5) und des kantonalen Baugesetzes (Artikel 142f) die Möglichkeit zu bieten, in den einschlägigen Reglementen vorzusehen, dass sie mit Beiträgen aus den Erträgen der Mehrwertabschöpfung Heizungsverbünde mit ökologischen Fernheizungen (Wärmekoppelungen, zentrale Holzschnitzelheizungen, Abwärmenutzungen, Biogasheizungen usw.) fördern können.

Begründung:

Die Gemeinden sind heute verpflichtet, bei Ein-, Um- oder Aufzonungen Mehrwertabgaben im Rahmen von 20 bis 50 Prozent der Mehrwerte zu erheben. Um ökologische Heizsysteme im Verbund für grössere Überbauungen zu fördern, sind den Gemeinden die heutigen Möglichkeiten zu erweitern. Der Verwendungszweck der Gelder aus den Mehrwertabschöpfungen soll erweitert werden, so dass diese auch für grössere umweltfreundliche Heizsysteme im Verbund eingesetzt werden können. Mit einer solchen Massnahme können private Investoren für die Einrichtung von grösseren, zentralen Heizsystemen auf umweltfreundlichen Grundlagen motiviert werden. Die Höhe der Beiträge kann von den einzelnen Gemeinden in den einschlägigen Reglementen definiert werden.

Verteiler

- Grosser Rat